Stadt
Osterholz-Scharmbeck

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes „Östlich des Kreiskrankenhauses“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes „Östlich des Kreiskrankenhauses“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Pflegeeinrichtung zu schaffen.
Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gestrichelt markiert:

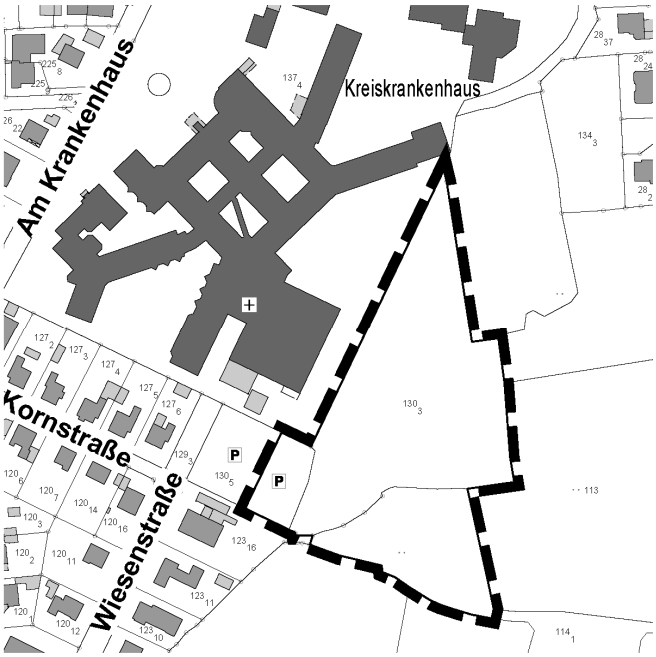

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 13.02.2020
Der Bürgermeister

Torsten Rohde